

Hinweise für die Masterarbeit

Bitte beachten Sie unbedingt § 33 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Molekulare Biowissenschaften vom 8. Juni 2015!

(http://www.bio.uni-frankfurt.de/57820908/po_msc_mbw_2015.pdf)

Geben Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Beginn ab.

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag („Tag der Themenausgabe (=Beginn der Masterarbeit“).

Auf der letzten Seite der Masterarbeit muss (sinngemäß) folgende **(KEINESFALLS „EIDESSTATTLICHE“(!)** Erklärung abgegeben und eigenhändig unterschrieben(!) werden:
„Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Die Arbeit wurde, auch nicht auszugsweise, für keine andere Prüfung oder Studienleistung verwendet.“

Für in Englisch verfasste Masterarbeiten gilt entsprechend:

“I hereby confirm that I wrote this submitted Master’s thesis myself without using any help besides the referenced sources and material. The work has not been published for either this or any other degree as examination material.”

Wie man sich hierbei korrekt verhält, erläutern unten noch ein paar Tipps.

Die Arbeit ist fristgemäß in **VIER** gedruckten und gebundenen Exemplaren beim Prüfungsamt abzuliefern. Es gilt der Eingangsstempel bzw. der Poststempel im Fall des Postwegs.

Eine Ringbindung ist nicht zulässig.

Von den vier Exemplaren verbleibt eines im Prüfungsamt, jeweils eines erhalten Erst- und ZweitgutachterIn; das vierte Exemplar wird benötigt, falls (mindestens) ein/e GutachterIn die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder die Noten um mehr als 2,0 voneinander abweichen.

Falls das vierte Exemplar nicht benötigt wird, erhält die/der AbsolventIn das überzählige Exemplar mit den Zeugnisunterlagen zurück.

Falls Sie weitere Fragen haben (auch bezüglich etwaigen Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist), wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an Frau Horst (**pabio3@bio.uni-frankfurt.de**) aus dem Prüfungsamt.

Im Falle einer Krankheit muss die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit **INNERHALB VON DREI ARBEITSTAGEN** beim Prüfungsamt eintreffen, da ansonsten eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nicht möglich ist!

Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses Formular hierfür:

http://www.bio.uni-frankfurt.de/56202127/Formular-Pruefungsunfaehigkeit_2015.pdf

Tipps:

1. Masterarbeiten sind eine Prüfungsleistung und daher dürfen Daten, die schon einmal für eine Prüfungsleistung (z.B. benotete Protokolle Modul 11 oder 12) verwendet wurden, nicht noch einmal verwendet werden: Wenn also Ergebnisse aus den Modulen 11 und 12 in die Masterarbeit einfließen, müssen sie dahingehend gekennzeichnet sein. Beispielformulierungen z.B. für Material und Methoden: Im Vorfeld dieser Arbeit/in einem dieser Arbeit vorausgehenden Praktikum wurde versucht, das Protein X mit den Methoden Y und Z zu isolieren, leider ohne Erfolg. Daher wurde jetzt Methode A verwendet. Dazu wurde.....Oder im Ergebnisteil: Abb. 2 zeigt Daten, die im Vorfeld/in einem dieser Arbeit vorausgehenden Praktikum erhoben wurden. Aus der Abbildung geht hervor, dass das Enzym bei pH 7 und 3 mM NaCl optimal arbeitet, daher wurden diese Bedingungen für die weiteren Versuche gewählt....

2. Daten, die nicht von der/dem Masterstudierenden selbst erstellt worden sind, müssen mit dem Namen der Experimentatorin/des Experimentators gekennzeichnet sein, z.B. wenn Proben in andere AKs zum Messen gegeben wurden. Die Ergebnisse können natürlich dargestellt werden, da sie ja oft für die Gesamtbetrachtung wichtig sind, aber sie müssen ordentlich mit Herkunft gekennzeichnet sein. Dies aus Gründen der guten wissenschaftlichen Praxis, aber auch, da die Masterarbeit eine Prüfungsleistung ist, und demnach nur auf den Autor/die Autorin zurückgeht. So muss dann z.B. unter der Graphik, die die Daten der/des anderen ExperimentatorIn zeigt, stehen: Die xy-Analyse wurde von Mister X und Madame Y durchgeführt (und diesen wird in der Danksagung dann höflicherweise auch dafür gedankt!). Oder: Das im Rahmen dieser Arbeit/hier in hoher Reinheit isolierte Protein wurde von Mister A kristallisiert. An diesen Kristallen wurde von Madame B die Röntgenstrukturanalyse durchgeführt. Abb. 3 zeigt die Struktur....

Viel Erfolg!